

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0018
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0215443-0018/4 vom 12.05.2022
Firma	Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Rohöldestillation / CCR-Platformer Nr. 4.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 1.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	12.05.2022
Gesamtaufwand	36 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Immissionsschutz, Luft

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Dokumentationsmängel in der Anlagendokumentation über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einem geringen Umfang</li> <li>2. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Diverse Öl-Tropfleckage innerhalb der Rückhalteräume von drei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</li> <li>3. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Energieverluste in einem geringfügigem Umfang</li> <li>4. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Fehlende Sachverständigen-Prüfung nach wesentlicher Änderung bei einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</li> </ol>
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>5. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Betrieb einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ohne eine wasserrechtlich-konforme Rückhaltung</li> </ol>
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.